

Arpad Török: Ungarn und Jugoslawien

Der bekannte Schritt, den die jugoslawische Regierung beim Völkerbund gegen Ungarn unternommen hat, ist von so schwerwiegender Natur, daß man sich unwillkürlich die Frage stellt, wie weit ist ein solcher Schritt durch die gegenseitigen Beziehungen der beiden Staaten an sich — also abgesehen von dem Marseiller Attentat — begründet? Welche sind die Faktoren, die die Beziehungen der beiden Staaten zueinander bestimmen und wie haben sich diese Beziehungen seit Kriegsende gestaltet?

Man muß dabei naturgemäß vom Trianonvertrag ausgehen, der den wichtigsten Faktor dieser Beziehungen geschaffen hat: die heutigen Staatsgrenzen. Der Trianonvertrag hat Ungarn zwei Drittel seines ehemaligen Gebietes beraubt. Dabei ist das autonome Kroatien nicht eingerechnet. Während die Tschechoslowakei 22,3, Rumänien 36,2 Prozent ehemaliges ungarisches Gebiet erhalten haben, fiel Jugoslawien bloß 7,4 Prozent zu. Ähnlich ist auch das Verhältnis beim abgetrennten Magyaren-

tum. Mit dem Trianonvertrag wurden laut ungarischer Statistik über eine Million Magyaren an den tschechoslowakischen Staat angegliedert, über 1 600 000 Magyaren an Rumänien, aber weniger als eine halbe Million Magyaren, die in der Wojwodina (Batschka, Banat und Baranya) leben, sind an Jugoslawien gefallen. Schon allein diese trockenen Zahlen zeigen eine verhältnismäßig geringe natürliche Spannung an. Dazu kommt, daß der geschlossene magyarische Volksboden nicht allzu tief in heutiges jugoslawisches Gebiet hineinreicht, da ein nicht geringer Teil des jugoslawischen Magyarentums kleinere und größere Inseln im deutsch-serbischen Meer bildet.

Dieser Sachlage trägt nun auch das ungarische Revisionsprogramm in vollem Maße Rechnung. Kroatien war Bestandteil des Reiches des K. Stephan; es bildete somit einen Bestandteil des ungarischen Staates bis 1918. Allerdings besaßen die Kroaten eine weitgehende Selbstverwaltung. Nachdem Ungarn im Ausgleich mit der Dynastie, im Jahre 1867, seine innerpolitische Souveränität zurückerlangte, schloß es im Jahre 1868 mit Kroatien einen Ausgleich, der für das Verhältnis dieses Landes zu Ungarn bis zum Zusammenbruch 1918 entscheidend war. Kroatien hatte seinen eigenen Landtag. Im ungarischen Parlament hatte es seine Vertreter, denen das Recht zustand, in kroatischer Sprache zu sprechen. Der ungarischen Regierung gehörte stets auch ein Minister für Kroatien an. Kroatien war aber durch diese Selbstverwaltung nicht befriedigt. Es strebte eine staatliche Selbstständigkeit an, wie sie Ungarn innerhalb der Monarchie besaß. Die bekannten Pläne einer trialistischen Monarchie, wie sie auch vom Erzherzog Thronfolger Franz Ferdinand begünstigt wurden, sind zum nicht geringen Teil auf kroatische Bestrebungen zurückzuführen. Das Verhältnis zwischen Kroatien und Ungarn war auch nach dem Ausgleich des Jahres 1868 niemals befriedigend. Es gab ständige Reibereien, in Kroatien konnte man nur dank besonderer Verwaltungskünste Ruhe und Ordnung aufrechterhalten. Kroatien hat niemals aufgehört, ein Sorgenkind der ungarischen Regierung zu sein. Als im Jahre 1918 der Zusammenbruch der Monarchie erfolgte, waren die Kroaten die ersten, die den Abfall von Ungarn erklärt und auch vollzogen haben. Da sie ihre eigene provinzielle Volksvertretung hatten, konnten sie diesen Abfall auch rechtlich vollziehen, was in Ungarn ohne Widerspruch hingenommen wurde.

Ungarischerseits hat man seither nicht mehr mit Kroatien gerechnet. Trotz der Gegensätze, die zwischen Serben und Kroaten bestehen, hat auch die kroatische Emigration eine Wiederherstellung der alten staatsrechtlichen Bande mit Ungarn nicht in Betracht gezogen. Ein bekannter kroatischer Emigrant hielt einmal in London einen Vortrag, worin er sich mit den verschiedenen staatsrechtlichen Lösungsmöglichkeiten für Kroatien befaßte. Selbst ein Anschluß an Österreich wurde von ihm in Erwägung gezogen, keineswegs aber ein solcher an Ungarn. Für die ungarische Auffassung ist vor allem das Revisionsprogramm, wie es Graf Stephan Bethlen in seinen in England gehaltenen Vorträgen und dann auch in der Heimat entworfen hat, maßgebend. Bethlen hat vor allem zugegeben, daß die Kroaten von Ungarn freiwillig abgefallen sind, was von den Slowaken und Ruthenen z. B. nicht gesagt werden kann. In seinem Programm wird von Kroatien kein Wort erwähnt, ja man kann aus diesem Programm auch durch keinerlei Rückschlüsse etwas herauslesen, was als ein ungarischer Anspruch auf Kroatien ausgelegt werden könnte. Er fordert für die Slowaken und Ruthenen eine Selbstverwaltung, wie sie von diesen Kleinvölkern im Rahmen des tschechoslowakischen Staates selbst gewünscht wird. Nach Verwirklichung der Selbstverwaltung soll ihnen das Recht gegeben werden, über

ihre zukünftige staatliche Zugehörigkeit unter internationaler Kontrolle in freier Abstimmung selbst zu entscheiden. Auch für das Banat (dessen einer Teil sich unter jugoslawischer, dessen anderer sich unter rumänischer Herrschaft befindet) und für die Batschka fordert er Volksabstimmung, weil hier kein Volk die überwiegende Mehrheit hat. Aber nichts erwähnt er über Kroatien.

Anfang November, als der jugoslawische Pressefeldzug gegen Ungarn bereits in voller Entfaltung war, hielt der Hauptdelegierte Ungarns beim Völkerbund, Tibor von Eckhardt, einen Vortrag, in dem er u. a. folgendes sagte: „Was für ein Ziel hätten wir Ungarn mit dem schrecklichen Königsmord verfolgen können, da wir doch schon längst erklärten, daß wir Kroatien nicht zurückfordern, daß wir Kroatien gegenüber keinerlei Revisionsforderungen geltend machen.“ Die Erklärung Eckhardts ist von nicht geringer Bedeutung. Was er sagt, ist nicht nur Privatmeinung, es ist die Meinung eines führenden ungarischen Politikers, der die öffentliche Meinung des Landes vertritt.

Soviel kann genügen, um zu zeigen, daß die Gegensätze zwischen Ungarn und Jugoslawien aus der inneren Struktur der beiden Länder heraus nicht allzu groß sein können. Mindestens müssen sie wesentlich geringer sein als zwischen Ungarn und den beiden anderen Staaten der Kleinen Entente, denen gegenüber das unbeglichene Saldo Ungarns viel größer ist.

Eine Zeitlang, ehe das ungarisch-italienische Freundschaftsbündnis abgeschlossen wurde, kam dieser geringe strukturelle Gegensatz zwischen beiden Staaten auch in der tatsächlich geführten Außenpolitik zum Ausdruck. Am 26. August 1926 wurde in Ungarn die vierhundertjährige Wiederkehr des Tages der Schlacht bei Mohacs gefeiert. Damals haben die Türken das ungarische Meer vernichtet, wodurch ihnen der Weg zur Eroberung fast ganz Ungarns frei wurde. Die verlorene Schlacht bei Mohacs gilt als eines der größten nationalen Schicksalsschläge in der ungarischen Geschichte. Am erwähnten Tag hielt der Reichsverweser Nikolaus von Sorthy eine Rede, in der er in warmen Worten über die Selbshastigkeit des serbischen Volkes sprach, welches seinerzeit gemeinsam mit den Ungarn gegen die Türken kämpfte. Die Rede hat nicht nur in Ungarn sondern auch in Jugoslawien einen tiefen und guten Eindruck gemacht. Man las daraus die Absicht einer ungarischen Annäherung an Jugoslawien. Tatsächlich bestand auch zu jener Zeit die Absicht, den damals bereits spürbaren Ring der Kleinen Entente in der Richtung Jugoslawiens aufzulockern. Allerdings: Graf Bethlen, damaliger Ministerpräsident und eigentlicher Führer dieser Politik, hat die wirklichen Aussichten einer ungarisch-jugoslawischen Annäherung keineswegs überschätzt. Er wußte sehr genau, daß er Jugoslawien von der Kleinen Entente nicht trennen könne. Gustav Gratz befaßte sich kürzlich mit dieser Frage in einer ungarischen Zeitschrift und äußerte sich auch über die Motive der Bethlenschen Annäherungspolitik. Der Grund dieser Politik ist in den Augen von Gratz die Absicht Bethlens gewesen, zu beweisen, daß er sich einer Annäherung an die Kleine Entente nicht verschließe. Damals wurde ihm von verschiedenen Mächten eine solche Politik empfohlen. Bethlen weigerte sich jedoch, mit der Kleinen Entente als geschlossene Gruppe zu verhandeln, da sie eine aggressive Spitze gegen Ungarn hat. Eine Besserung des Verhältnisses zu den Nachbarstaaten schien ihm nur durch Verhandlungen von Staat zu Staat möglich, nicht aber so, daß Ungarn zusammen mit allen drei Staaten verhandelt; denn das hätte sämtliche Klein-Entente-Staaten dazu berechtigt, sich auch in solche Fragen hineinzumischen, die Ungarn und auf der anderen

Seite nur einen seiner Nachbarstaaten angehen. Eine solche Verhandlungsmethode wurde übrigens auch durch die damals noch lockere Verbindung zwischen den Klein-Entente-Staaten erschwert. Die freundschaftliche Haltung, die Ungarn der jugoslawischen Regierung gegenüber gezeigt hat, konnte immerhin als Beweis dafür gelten, daß Ungarn seinen Nachbarn gegenüber friedliche Absichten verfolgt.

Weniger ausführlich äußert sich Gratz über ein zweites Motiv, welches aber ebenfalls mitbestimmend war: das Verhältnis Ungarns zu Italien. Italien hat bekanntlich schon im Streit um das Burgenland zwischen Ungarn und Österreich vermittelt, und auf diese Vermittlung ist die Abstimmung in Oedenburg zurückzuführen, die im Trianonvertrag nicht vorgesehen war, sondern zwischen den beiden interessierten Staaten frei vereinbart wurde. Bethlen hoffte immer, daß das Interesse, welches Italien für Ungarn bereits gezeigt hat, sich vertiefen und auch in konkreten außenpolitischen Formen einen Niederschlag finden würde. Da diese Entwicklung recht langsam vor sich ging, machte er jene Geste Jugoslawien gegenüber. Anschließend an die Rede Gorthys wurde von Bethlen auch der Gedanke eines Schiedsgerichtsvertrages zwischen Ungarn und Jugoslawien aufgeworfen. Das Scheitern dieser Verhandlungen dürfte einen zweifachen Grund haben. Gratz sucht die Hauptursache in jugoslawischen innerpolitischen Schwierigkeiten. Der damalige jugoslawische Außenminister Nintschitsch verfolgte eine italienfreundliche Außenpolitik. Im Juli 1925 schloß er mit Italien die Konventionen von Nettuno ab, es gelang ihm aber nicht, die Ratifizierung des Vertrages durch das Belgrader Parlament durchzusetzen. In Jugoslawien war damals bereits eine deutliche Stimmung gegen Italien vorhanden. Nintschitsch kam dadurch in eine peinliche Lage. Er entschuldigte sich bei Italien mit der Arbeitsunfähigkeit des Parlaments. Diese Entschuldigung hätte er aber nicht vorbringen können, als er im Jahre 1926 einen Schiedsgerichtsvertrag mit Ungarn durch das Parlament ratifizieren ließ.

Nun spielten hier allerdings auch andere Momente mit, die nicht auf jugoslawischer sondern auf italienischer Seite lagen. Italien war zu jener Zeit bereits fest am Werke, seine Vorherrschaft in Albanien zu sichern. Hier haben sich die italienischen und jugoslawischen Interessen entscheidend gekreuzt. In einem Vertrag vom März 1925 begründete Italien seinen wirtschaftlichen Einfluß in Albanien. Am 2. Dezember 1926 wurde dann der berühmte Tiranavertrag unterzeichnet, der ein Bündnisverhältnis zwischen Italien und Albanien schuf, in Wirklichkeit aber Italien eine Art Protektorat sicherte. Nun läßt sich denken, daß Italien, zur Zeit als Reichsverweser von Gorthy seine berühmte Rede hielt, mit einer jugoslawischen Freundschaftspolitik nicht mehr gerechnet hat. Eine Annäherung zwischen Jugoslawien und Ungarn wäre den italienischen Interessen zuwidergelaufen. Man wird zwar nicht behaupten können, daß Italien damals in Ungarn einen besonders wertvollen Partner erblickt hätte. Die Bedeutung Ungarns für Italien lag nicht so sehr auf positivem wie auf negativem Gebiete. Gäbe die Annäherungspolitik Bethlens gesiegt, wäre zwischen Ungarn und der Kleinen Entente ein Ausgleich zustande gekommen, so hätte die Kleine Entente dadurch an politischem Schwergewicht wesentlich zugenommen, was für Italien schon mit Rücksicht auf die Beziehungen dieser Staatengruppe zu Frankreich nicht gleichgültig sein konnte. Je mehr sich nämlich die Beziehungen zwischen Italien und Jugoslawien abkühlten, um so inniger wurden sie zwischen Jugoslawien und Frankreich. Wie sehr das zutrifft, beweist z. B., daß am gleichen Tag, an dem der jugoslawisch-italienische Freundschaftsvertrag abgelaufen war, zwischen Frankreich und Jugoslawien

ein Handelsvertrag abgeschlossen wurde, der bereits lange Zeit vorher fällig war, dessen Abschluß aber aus wirtschaftlichen Gründen hinausgeschoben wurde. Die dann tatsächlich erfolgte Unterzeichnung sollte als eine Art Demonstration gegen Italien gelten. Italien hatte also alles Interesse daran, eine Erstarkung des Blockes Kleine Entente—Frankreich zu verhindern und das schon früher ihm zugeneigte Ungarn nun gänzlich an sich zu fesseln. So ist also die Annäherung Ungarns an Jugoslawien und in seiner weiteren Folge an die Kleine Entente ausgeblieben und an Stelle dessen der italienisch-ungarische Freundschaftsvertrag zustande gekommen. Gratz meint sogar, daß man annehmen könnte, Bethlen führte die Verhandlungen mit Jugoslawien, um für Ungarn das Interesse bei Italien zu erwecken. Das ist ihm entschieden auch gelungen. Doch hat den Erfolg zum großen Teil eine damals bereits eingetretene Spannung zwischen Italien und Jugoslawien mit verursacht.

Seither hat sich das Verhältnis zwischen Jugoslawien und Ungarn bis in das letzte Jahr normal gestaltet; soweit man hier überhaupt von einem normalen Verhältnis sprechen kann. Das Festhalten Ungarns an seinen nationalen Forderungen hat in Jugoslawien naturgemäß keine besondere Begeisterung ausgelöst. Auf einen stärkeren revisionistischen Feldzug in Ungarn, wie er zeitweise einsetzte, antwortete man wie in den anderen Staaten der Kleinen Entente so auch in Jugoslawien mit Gegenkündigungen, an denen pflichtgemäß auch magyarische und deutsche Minderheitenvertreter teilnehmen mußten. Erst im Frühjahr 1934 ist in den Beziehungen beider Staaten eine plötzliche Wendung zum Schlechteren eingetreten.

Der Friedensvertrag hat die neuen Grenzen in zahlreichen Fällen durch Privatbesitz gezogen, so daß die Besitzer solcher Güter erst die Grenze überschreiten mußten, um auch den anderen Teil ihres Ackerbodens bearbeiten zu können. Die Friedensverträge haben solchen Doppelbesitzern das Recht gesichert, ihren Besitz auch im anderen Staate behalten und regelmäßig bearbeiten zu dürfen. Obzwar keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß diese Doppelbesitzer das ihnen zustehende Recht der Grenzüberschreitung mißbraucht hätten, haben die jugoslawischen Behörden dieser Einrichtung gegenüber immer großes Mißtrauen gezeigt. Allenfalls war das auch eine Folge einerseits der schärferen Revisionspropaganda, andererseits der revolutionären Tätigkeit der kroatischen Emigration. Im Laufe von wenigen Jahren wurden durch jugoslawische Grenzorgane an der gemeinsamen Grenze 15 ungarische Staatsbürger erschossen. Diese Fälle wurden selbstverständlich Gegenstand einer diplomatischen Aktion, die aber nach Ansicht der ungarischen Regierung unbefriedigend verlief. Die ungarische Regierung hat sich daher entschlossen, kurz vor der Eröffnung der Maisitzung des Völkerbundes eine Eingabe an den Völkerbund zu richten, und gestützt auf den Artikel 11 Abs. 2 der Völkerbundsatzungen eine Lösung dieser Frage verlangt.

Der ungarische Schritt hat in den Staaten der Kleinen Entente wie auch in Frankreich überraschend gewirkt. Man wollte daraus gewisse politische Absichten, insbesondere revisionistische Bestrebungen, herauslesen. Ja, die Presse dieser Staaten wollte darin eine beabsichtigte Störung des Friedens erblicken. Man war besonders darüber verwundert, daß Ungarn mit seiner Beschwerde solange zurückhielt, zumal ihr Gegenstand nicht gerade neuesten Datums war. Es wurde vermutet, daß Ungarn damit Italien einen diplomatischen Dienst erweisen wollte, das wegen des schließlich doch gelungenen Balkanpaktes über Jugoslawien arg verstimmt war und die Neugestaltung der Balkanpolitik als eine Niederlage der eigenen Außen-

politik verbuchen mußte. Wie dem aber auch sei, der Völkerbundrat hat sich am 5. Juni mit der ungarischen Eingabe, die nun von Tibor von Eckhardt vertreten wurde, meritorisch befaßt. Nachdem Eckhardt die ungarische Eingabe ausführlich begründet hatte, trat ihm der jugoslawische Vertreter Fotitsch mit dem Hinweis auf angebliche Treibereien kroatischer Emigranten auf ungarischem Boden entgegen. Eckhardt verwahrte sich gegen die jugoslawische Beschuldigung, als hätte die ungarische Regierung in der Behandlung der kroatischen Emigration einen rechtswidrigen Standpunkt eingenommen. Auf Wunsch des jugoslawischen Vertreters ist es dann zu unmittelbaren Verhandlungen zwischen den beiden Staaten gekommen, die auch einen befriedigenden Abschluß fanden.

Nach dem fluchwürdigen Attentat auf König Alexander von Jugoslawien ist das Verhältnis zwischen den beiden Staaten in ein neues Stadium getreten. Auf Grund der Aussagen der Verschwörer hat die jugoslawische Presse Ungarn aufs schärfste angegriffen und beschuldigt. Aus diesen Angriffen erfuhr die Welt, daß die jugoslawische Regierung, noch ehe der oben erwähnte ungarische Schritt beim Völkerbund erfolgte, in der Sache der kroatischen Emigranten in Budapest bereits vorstellig und daß die ungarische Regierung dem Wunsche der jugoslawischen Regierung auch nachgekommen war, indem sie das Emigrantenlager in Janka-Pušta auflöste.

Die schwere Anklage, die von der jugoslawischen Regierung am 22. November beim Völkerbund gegen Ungarn erhoben wurde, stützt sich auf die Aussagen der verhafteten Verschwörer. Die Sache nimmt ihren Lauf, und es ist hier nicht der Platz, sich über den Inhalt der jugoslawischen Eingabe auszulassen. Unstreitig handelt es sich hier nicht nur um den kriminellen Fall, sondern um viel mehr, um die große Politik.

Man wird gut tun, sich die Gestaltung der bulgarisch-jugoslawischen Beziehungen in Erinnerung zu bringen, um daraus Schlussfolgerungen auf den ungarisch-jugoslawischen Fall ziehen zu können. Es ist bekannt, daß die revolutionäre Organisation der Mazedonier, die MRAO, ihren Sitz in Bulgarien hatte und ihre revolutionäre Tätigkeit auf jugoslawisches Gebiet erstreckte. In Jugoslawien wurden durch die MRAO zahlreiche politische Morde verübt. Wiederholt hat man Bomben geworfen, die Menschenleben vernichteten und Sachschaden verursachten. Man wußte sehr genau, daß die MRAO-Leute ihre Unterschlüpfe auf bulgarischen Boden hatten. Die jugoslawische Regierung ist in Sofia immer wieder vorstellig geworden, das half aber lange Zeit nichts. Die Spannung zwischen beiden Ländern hat immer mehr zugenommen, bis die jugoslawische Regierung Ende 1928 eine förmliche Grenzsperrre gegenüber Bulgarien verhängt hat. Anfang 1929 wurde die Grenzsperrre aufgehoben, damals war aber auch bereits eine Konferenz nach Piroth einberufen, auf der die unerledigten Grenzfragen geregelt werden sollten. Die Jugoslawen forderten die Liquidierung der Doppelbesitze, die es auch da, ähnlich wie an der ungarisch-jugoslawischen Grenze, gab. Außerdem wünschte man jugoslawischerseits, daß eine neutrale Zone von 10 Kilometer Tiefe beiderseits der Grenzen geschaffen werde. Die Piroter Konferenz hat wohl gewisse Verkehrsfragen gelöst, aber vom Standpunkt der wichtigen politischen Fragen blieb sie ergebnislos. Nach der Piroter Konferenz nahm die Spannung zwischen beiden Staaten zu. An der jugoslawischen Grenze wurde ein strengeres Regiment eingeführt. Nun entschlossen sich die Großmächte, in den Streit einzugreifen. Im Juli 1929 wurde sowohl in Sofia wie auch in Belgrad eine Demarche unternommen, um beide Staaten wieder an den Verhandlungstisch zu bringen. Dieser Schritt galt eigentlich Bulgarien, welches sich weigerte, den jugo-

slawischen Vorschlägen konkrete Gegenvorschläge entgegenzuhalten. Es kam dann zu einer zweiten Konferenz, die in Sofia tagte und Anfang Februar 1930 einen befriedigenden Abschluß fand. Man vereinbarte die allmähliche Liquidierung der Doppelbesitze und die Einsetzung einer gemischten Grenzkommission, die etwaige Grenzzwischenfälle zu überprüfen hatte. Trotzdem sich die beiden Regierungen geeinigt haben, hat die mazedonische Organisation ihre revolutionäre Tätigkeit nicht eingestellt. Es wurden neuerdings Attentate verübt; die jugoslawische Regierung wollte aber das Odium fortwährender Intervention in Sofia nicht auf sich nehmen und überließ diesen unangenehmen Schritt auch diesmal den Großmächten.

Es ist schließlich doch gelungen, an der bulgarisch-jugoslawischen Grenze allmählich einen Friedenszustand herzustellen. Wir wissen auch, daß sich Jugoslawien bemühte, zu Bulgarien in ein freundschaftliches Verhältnis zu gelangen, was seinen Ausdruck schließlich in den gegenseitigen Königsbesuchen fand. Die Atmosphäre hat sich zwischen beiden Staaten schon wesentlich gebessert, die *IMRO* war aber noch immer da und war noch immer ein politischer Faktor. Erst nach dem Umsturz im Mai 1934, als der Oberst Georgiew die Macht ergriffen hat, wurde mit der *IMRO* ernstlich aufgeräumt.

Mit der Schilderung der bulgarisch-jugoslawischen Beziehungen wollten wir veranschaulichen, daß die terroristische Tätigkeit einer revolutionären Gruppe es nicht verhindern konnte, daß sich die Beziehungen zwischen beiden Staaten immer mehr gebessert haben. Es lag eben in der Richtung der jugoslawischen Außenpolitik, mit Bulgarien Friede und Freundschaft zu halten. Die jugoslawische Regierung hat damals nur als äußersten Fall an einen Schritt beim Völkerbund gedacht. Zuerst wurden eben alle übrigen weniger unangenehmen Mittel angewendet.

Demgegenüber hat die jugoslawische Regierung Ungarn beim Völkerbund angeklagt, daß auf seinem Gebiet kroatische Emigranten ihre mörderischen Pläne ausheckten. Sie hat es unterlassen, zuerst die verschiedenen diplomatischen Mittel auszunützen. Darin liegt eben das Politikum.

In Ungarn wird allgemein angenommen, daß man mit diesem Schritt den ungarischen *Revisionsismus* treffen wollte. Diese Annahme ist nicht unbegründet. Julius von Gömbös ist der erste ungarische Ministerpräsident, der die Revision zum Regierungsprogramm erhoben hat. Nicht nur sein Programm, auch seine konkrete Außenpolitik stand im Zeichen des Revisionsgedankens. Es ist ihm gelungen, Italien immer stärker für die ungarischen Revisionsbestrebungen zu gewinnen. Er hat auch in Polen Sympathien für die Sache Ungarns erweckt. In England hat sich eine große Gruppe von Abgeordneten ganz offen für die Revision des Trianonvertrages erklärt. Auch in Frankreich kann man schon Stimmen vernehmen, die die an Ungarn begangene Ungerechtigkeit offen verurteilen. Während der Regierungstätigkeit des Ministerpräsidenten Gömbös hielten Graf Stephan Bethlen und Tibor v. Eckhardt ihre Propagandavorträge in England, die auf die öffentliche Meinung der Welt nicht ohne Einfluß blieben. Daß all dies der französischen Regierung und der Kleinen Entente höchst unangenehm war, beweist das Verhalten des ermordeten französischen Außenministers Barthou anläßlich seines Besuches in den Hauptstädten der Kleinen Entente-Staaten, wo er scharfe Ausfälle gegen Ungarn machte.

Es ist aber nicht nur der Revisionsismus, der ein Dorn im Auge der Kleinen Entente bildet, sondern die gesamte ungarische Außenpolitik. Ungarn, obzwar ein kleiner und schwacher Staat, hat es doch verstanden, die machtpolitischen Pläne Frankreichs zu kreuzen. Schon bei den Versuchen einer

italienisch-französischen Annäherung erwies sich Ungarn als ein Hindernis. Man kann es zwar nicht behaupten, es erscheint aber immerhin nicht unwahrscheinlich, daß Italien im Zuge seiner Annäherung an Frankreich Ungarn als Inventargegenstand, wie sich nun Graf Bethlen ausdrückte, mitgeschleppt hätte. Also: französisch-italienische Annäherung, zwar kein Fallenlassen Ungarns durch Italien, aber auch keine Berücksichtigung der besonderen ungarischen Wünsche. Eine solche Politik hätte auf der Voraussetzung beruht, daß sich Ungarn mit der veränderten Lage einfach abfinden und die Kreise der italienischen Politik nicht stören werde. Nun, Ungarn hat sich damit nicht abgefunden; der große Artikel des Grafen Bethlen, den er im September veröffentlichte, war ein weithin hörbarer Ausdruck dafür, daß Ungarn eben kein Inventargegenstand sein will und gegebenenfalls auch bereit, die italienische Richtung aufzugeben. Diese Haltung Ungarns dürfte nicht ohne Einfluß auf die weitere französisch-italienischen Besprechungen gewesen sein. Neben anderen wird auch dieser Faktor Italien dazu bestimmt haben, die ungarischen Interessen stärker zu berücksichtigen. Auch in der Richtung Polens hat Ungarn die französischen Kreise gestört.

Alles in allem, Ungarn ist sowohl wegen seines Revisionismus wie auch wegen seiner aktiven Außenpolitik Frankreich und der Kleinen Entente unangenehm geworden. Daher das Bestreben, dieses Land zurückzudrängen.